

**BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG  
AKTIENGESELLSCHAFT**

**T A G E S O R D N U N G**

der

**101. ordentlichen Hauptversammlung**

am

**16. Mai 2019, um 10 Uhr im Bankgebäude  
6020 Innsbruck, Stadtforum 1**

- 
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 mit dem Bericht des Aufsichtsrates, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Corporate Governance-Berichtes; Vorlage des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 sowie des nichtfinanziellen Berichts gemäß § 243b UGB
  2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2018
  3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
  4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
  5. Wahlen in den Aufsichtsrat
  6. Wahl des Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2020
  7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in §§ 22, 24 und 25
  8. Beschlussfassung über
    - a.) *den Widerruf der in der 100. ordentlichen Hauptversammlung vom 08. Mai 2018 erteilten Ermächtigung des Vorstandes, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu EUR 12.375.000,-- durch Ausgabe von bis zu 6.187.500 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen, im bisher nicht ausgenützten Umfang, unter gleichzeitiger Ermächtigung des Vorstandes, binnen fünf Jahren ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch – allenfalls auch in mehreren Tranchen – das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu EUR 13.612.500,-- durch Ausgabe von bis zu 6.806.250 Stück auf Inhaber lautende Stamm-Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen;*
    - b.) *die Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen; und*

c.) die entsprechende Änderung der Satzung in § 4

Ergänzung gemäß § 109 AktG auf Aktionärsantrag:

9. Beschlussfassung über die Durchführung einer Sonderprüfung der Geschäftsführung gemäß § 130 AktG dahingehend, ob anlässlich oder im Rahmen der vom Vorstand
- (i) am 21.9.2018 und 17.10.2018 vom Vorstand beschlossenen Durchführung der Kapitalerhöhung des Grundkapitals um EUR 6.187.500,-- (im Firmenbuch eingetragen am 23.10.2018);
  - (ii) am 31.3.2017, 18.4.2017 und 10.5.2017 vom Vorstand beschlossenen Durchführung der Kapitalerhöhung des Grundkapitals um EUR 6.875.000,-- (im Firmenbuch eingetragen am 16.5.2017);
  - (iii) am 30.9.2015 und 15.10.2015 vom Vorstand beschlossenen Durchführung der Kapitalerhöhung des Grundkapitals um EUR 5.000.000,-- (im Firmenbuch eingetragen am 7.11.2015);
  - (iv) am 28.4.2000 von der Hauptversammlung beschlossene Durchführung der Kapitalerhöhung des Grundkapitals um EUR 2.181.000,-- (im Firmenbuch eingetragen am 19.5.2000);
  - (v) am 4.2.1994/3.8.1994 vom Vorstand beschlossenen Durchführung der Kapitalerhöhung des Grundkapitals um ATS 20.000.000 (im Firmenbuch eingetragen am 5.7.1995); und
  - (vi) am 28.9.1993 vom Vorstand beschlossenen Durchführung der Kapitalerhöhung des Grundkapitals um ATS 10.000.000,-- (im Firmenbuch eingetragen am 4.11.1993)

gegen Bareinlagen im Hinblick auf die Zeichnung von neuen Stammaktien durch Aktionäre, welche mit der Gesellschaft in einem wechselseitigen Beteiligungsverhältnis stehen,

- a) Zahlungen oder sonstige Leistungen zwischen der Gesellschaft und ihren Aktionären, insbesondere der Generali 3Banken Holding AG, aufgegliedert nach Aktionären, Datum, Rechtsgrund, Betrag und einer allfälligen Widmung;
- b) den Grundsätzen der effektiven Kapitalaufbringung entsprochen wurde, in dem aufgrund der bestehenden wechselseitigen Beteiligungsverhältnisse in Höhe der in Hundert gerechneten wechselseitigen Beteiligung ein entsprechend erhöhter Kapitalbetrag aufgebracht wurde;
- c) die Einlageforderungen aus der Zeichnung der neuen Aktien durch diese Aktionäre vollständig und wirksam erfüllt wurden, wobei die Beteiligung am eigenen Vermögen der Gesellschaft herauszurechnen ist;
- d) Rückforderungsmöglichkeiten hinsichtlich allfälliger in Punkt a) genannter finanzieller Mittel bestehen und wenn ja in welcher Höhe, gegen wen und aus welchem Rechtsgrund;
- e) einzelnen Aktionären ein gesellschaftsfremder (Sonder-)Vorteil entstanden ist;

- f) ein allfälliger (Sonder-)Vorteil gemäß Punkt e) unter Ausnutzung von Einfluss auf die Gesellschaft durch Bestimmung eines Mitgliedes des Vorstands oder des Aufsichtsrats entstanden ist;
- g) aus den möglichen Konstellationen der Gesellschaft und / oder einzelnen Aktionären ein Schaden erwachsen ist, in welcher Höhe dieser Schaden zu beziffern ist, und ob dieser Schaden gegenüber dem Vorstand, gegenüber dem Aufsichtsrat oder gegenüber den (anderen) Aktionären geltend gemacht werden kann.

Zum Sonderprüfer wird eine der unter „Big four“ bezeichneten großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, das sind Ernst & Young, PwC, KPMG oder Deloitte, oder sofern notwendig auch andere qualifizierte Prüfer bestellt. Herr Magister Martin Breuner und Herr Magister Arnold Krassnitzer werden beauftragt und bevollmächtigt, für die Gesellschaft mit dem Sonderprüfer auf Grundlage des vom Prüfer vorgelegten indikativen Angebots einen Prüfungsauftrag nach österreichischem Recht abzuschließen, wobei das Honorar mit einem Höchstbetrag zu begrenzen und ein Zeitraum bis längstens drei Monate nach Auftragserteilung zu bestimmen ist, bis zu dem spätestens ein schriftlicher Bericht vorzulegen ist. Die Beauftragung von Subunternehmen, wie Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfer etc. ist an die vorangehende Zustimmung der oben genannten Bevollmächtigten zu binden.